



Hausordnung Sporthallen und Sportanlagen

gültig ab 01.10.2023

1. **Fairness** - von den Benutzern wird faires und anständiges Verhalten im Training und Wettkampf erwartet.
2. **Schuhwerk** - Die Hallen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Das Betreten mit Nocken-, Stollen- oder Nagelschuhen ist verboten.
3. **Sorgfaltspflicht** - Turngeräte und Einrichtungen, welche nicht eingeschlossen sind, stehen den Nutzern zur Verfügung. Mit sämtlichem Material ist sorgfältig umzugehen. Geräte und Einrichtungen sind wieder an die vorgesehenen Standorte zu versorgen.
4. **Sauberkeit** - übermässige Verunreinigungen (z.B. Magnesium etc.) sind von den Verursachern besenrein zu beseitigen.
5. **Kontrolle** - die verantwortliche Leitung hat vor Verlassen der Anlage einen Kontrollrundgang zu machen (Licht löschen, Ordnung in Garderoben/Duschen und Toiletten).
6. **Melden** - defekte Anlageteile und Sportgeräte sowie entstandene Schäden sind dem Hauswart zu melden. Bei mutwilligem Verhalten behält sich die Schulbehörde vor, die Kosten auf die Nutzer umzuwälzen.
7. **Türen schliessen** - beim Verlassen der Halle müssen die Türen geschlossen werden.
8. **Fluchtwege und Ausgänge** sind stets freizuhalten, sie müssen jederzeit ungehindert begehbar sein.
9. **Rücksicht** - beim Verlassen der Halle ist auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen, unnötiger Lärm ist zu vermeiden und das Areal umgehend zu verlassen
10. **Auf dem Parkplatz parkieren/halten** – Die Strasse und das Trottoir sind keine Wartezonen. Dafür stehen genügend Parkplätze zur Verfügung.

Diese Hausordnung für Sporthallen und Sportanlagen wurde an der Sitzung vom 21.09.2023 von der Schulbehörde genehmigt und ist ab dem 01.10.2023 gültig.